



(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2463/92

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : E04C 2/52  
F16B 37/14

(22) Anmeldetag: 14.12.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1997

(45) Ausgabetag: 26. 1.1998

(56) Entgegenhaltungen:

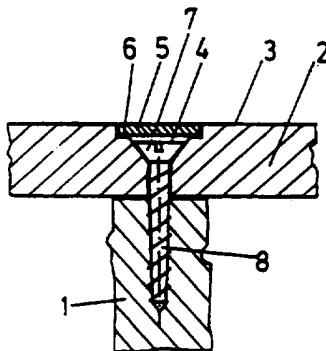
DE 3722760A GB 2092694A GB 2252141A

(73) Patentinhaber:

BUCHER FRANZ AUGUST  
A-6130 SCHWAZ, TIROL (AT).

## (54) EINE MIT EINEM TRAG- ODER BAUTEIL VERBUNDENE WANDPLATTE

(57) Ein von der Außenseite (3) her in eine Wandplatte eingesetztes Montageelement (8) ist in einer Ausnehmung versteckt und abgedeckt. Die Wandplatte (2) und ein mit ihr verbundener Trag- oder Bauteil (1) mit dem sie verbunden ist, weisen verschiedene physikalische Eigenschaften auf. Daraus bedingte Relativbewegungen bleiben dadurch unsichtbar, daß die Abdeckung vom Kopf (7) des Montageelements (8) beabstandet ist.



AT 403 397 B

Die Erfindung betrifft eine mit einem Trag- oder Bauteil verbundene Wandplatte, mit einer außenseitigen Fläche und mit mindestens einem von der außenseitigen Fläche aus eingesetzten Montageelement, dessen Kopf in einer Ausnehmung angeordnet und mit einer mit der außenseitigen Fläche bündigen Abdeckung versehen ist, wobei der Trag- oder Bauteil und die Wandplatte verschiedene physikalische Eigenschaften 5 aufweisen.

Um Befestigungselemente, Verbindungselemente oder Montageelemente für Wandplatten, wie Schalplatten, Verkleidungsplatten od.dgl.unsichtbar zu machen, werden die nach dem Einsetzen der Montageelemente verbleibende Mulden mit einer Abdeckung, mit Spachtelmasse od.dgl. gefüllt und darüber ein Anstrich, eine Tapete od.dgl. aufgebracht. Beispielsweise werden nach der WO-A 89/12722 Schalplatten 10 einer Mantelbetonwand mittels versenkter Schrauben an bewehrenden Gitterträgern gehalten, und die Schrauben durch Plättchen abgedeckt. Diverse Einflüsse, wie Temperatur- und Feuchtigkeitsänderungen führen zu Relativbewegungen zwischen der Wandplatte und dem Trag- oder Bauteil, sodaß die die Mulde verschließende Spachtelmasse nach außen gedrückt wird. Es entsteht eine lokale Unebenheit, die je nach Art und Ausführung der Sichtfläche (Anstrich, Tapete, Putz) mehr oder minder störend sichtbar wird.

15 Die Erfindung hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, an einer mit einem Trag- oder Wandteil verbundenen Wandplatte das Sichtbarwerden versenkter Köpfe von Befestigungs-, Verbindungs- oder Montageelementen aufgrund von Relativbewegungen zwischen Wandplatte und Bauteil zu vermeiden.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß die Abdeckung in die Ausnehmung mit Abstand zum Kopf des Montageelementes eingesetzt ist. Hierdurch wird ein Freiraum zwischen dem Kopf des Montageelementes und der Abdeckung geschaffen, in dem sich der Kopf bewegen kann, ohne daß die Abdeckung dadurch beeinflußt wird. Die vorzugsweise durch ein Plättchen gebildete Abdeckung wird insbesondere eingeklebt. Für die Ausbildung des Abstandes kann in einer ersten Ausführung die Ausnehmung eine zusätzliche Abstufung aufweisen. Weiters ist es möglich, im Bereich des Kopfes des Montageelementes eine Vertiefung an der Innenseite der Abdeckung vorzusehen.

25 Für ein einzelnes Montageelement kann die Ausnehmung, wie an sich bekannt, durch eine Bohrung gebildet sein. Ist das Montageelement, wie in der WO-A 89/12722 beschrieben, eine selbstbohrende Schraube, so läßt sich die Erweiterung der Ausnehmung durch einen Bohrerergänzungsteil des die selbstbohrende Schraube einsetzenden Werkzeugs herstellen.

Für eine größere Anzahl von Montageelementen, die beispielsweise in einer Reihe nahe nebeneinander 30 liegen, ist bevorzugt vorgesehen, daß die Ausnehmungen durch eine Nut gebildet sind.

Sollen derartige Montageelemente längs der aneinanderstoßenden Ränder zweier Wandplatten vorgesehen werden, so wird bevorzugt jede Wandplatte mit einem Stufenfalz versehen, daß sich die beiden Stufenfalte zu einer Nut ergänzen. In die abgestufte Nut kann dann ein Materialstreifen eingesetzt werden.

Nachstehend wird nun die Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnung näher beschrieben, ohne darauf beschränkt zu sein.

35 Fig. 1 zeigt einen Schnitt durch eine erste Ausführung einer Wandplatte, die mittels eines Montageelementes an einem Bauteil fixiert ist,  
Fig. 2 eine Draufsicht auf die Ausführung nach Fig. 1 vor dem Einsetzen der Abdeckung,  
Fig. 3 einen Schnitt gemäß Fig. 1 durch eine zweite Ausführung, in der zwei Wandplatten durch 40 Montageelemente miteinander verbunden sind, und  
Fig. 4 eine Draufsicht auf die Ausführung nach Fig. 3 vor dem Einsetzen der Abdeckung.

In der Ausführung nach Fig. 1 ist eine Wandplatte 2 an einem Trag- oder Bauteil 1 mittels eines Montageelementes 8 in Form einer Schraube befestigt. Die Wandplatte 2 ist beispielsweise eine Schalplatte aus gepreßten Holzspänen und der Trag- oder Bauteil 1 ein Gitterträger, der auf der zweiten Seite ebenfalls 45 mit einer Wandplatte 2 versehen ist, sodaß das Ganze eine Mantelschalwand darstellt. Der Kopf 7 der Schraube ist in einer Ausnehmung 4 der Außen- bzw. Sichtfläche 3 der Wandplatte 2 versenkt, wobei die Ausnehmung 4 eine mit einer Abstufung 6 versehene Erweiterung aufweist. Eine Abdeckung 5, beispielsweise ein Plättchen, ist in die Erweiterung bündig mit der Außenfläche 3 eingesetzt, beispielsweise eingeklebt, wobei das Plättchen auf der Abstufung 6 aufliegt. Dadurch verbleibt zwischen der Abdeckung 5 und dem Kopf 7 der Schraube ein Abstand. Relativbewegungen zwischen der im Bauteil 1 fixierten 50 Schraube und der Wandplatte 2 können so stattfinden, ohne daß der Kopf 7 mit der Abdeckung 5 in Berührung kommt.

In der Ausführung nach Fig. 3 sind die Ränder 9 zweier Wandplatten 2 durch eine Reihe von Montageelementen 8 verbunden, die in dieser Ausführung als Klammern ausgebildet sind. Zwei mehrfach 55 abgestufte Ausnehmungen 4 ergänzen sich zu einer Nut, wobei die durch die Querstege der Klammern gebildeten Köpfe 7 tiefer liegen als die beiden Abstufungen 6, auf denen unter Ausbildung eines Abstandes zu den Köpfen 7 eine streifenförmige Abdeckung 5 aufgeklebt ist. Die Klammern bilden eine zugfeste Verbindung der beiden jeweils auf einem Trag- oder Bauteil 1 befestigten Wandplatten 2, wobei der

Abstand zur Abdeckung 5 in dieser Ausführung eine Relativbewegung zwischen den beiden Wandplatten 2 zuläßt.

**Patentansprüche**

5

1. Mit einem Trag- oder Bauteil verbundene Wandplatte, mit einer außenseitigen Fläche und mit mindestens einem von der außenseitigen Fläche aus eingesetzten Montageelement, dessen Kopf in einer Ausnehmung angeordnet und mit einer mit der außenseitigen Fläche bündigen Abdeckung versehen ist, wobei der Trag- oder Bauteil und die Wandplatte verschiedene physikalische Eigenschaften aufweisen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abdeckung (5) in die Ausnehmung (4) mit Abstand zum Kopf (7) des Montageelementes (8) eingesetzt ist.

10

2. Wandplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ausnehmung (4) eine abstandsbildende Abstufung (6) aufweist.

15

3. Wandplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abdeckung (5) eine abstandsbildende Abstufung der Innenseite aufweist.

20

4. Wandplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ausnehmung (4), wie an sich bekannt durch eine Bohrung gebildet ist.

5. Wandplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß Ausnehmungen (4) für eine Reihe von Montageelementen (8) durch eine Nut gebildet sind.

25

6. Wandplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß Ausnehmungen (4) entlang eines Längsrandes (9) der Wandplatte (2) durch einen Stufenfalte gebildet sind, wobei sich die Stufenfalte aneinanderstoßender Wandplatten (2) zu einer Nut ergänzen.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

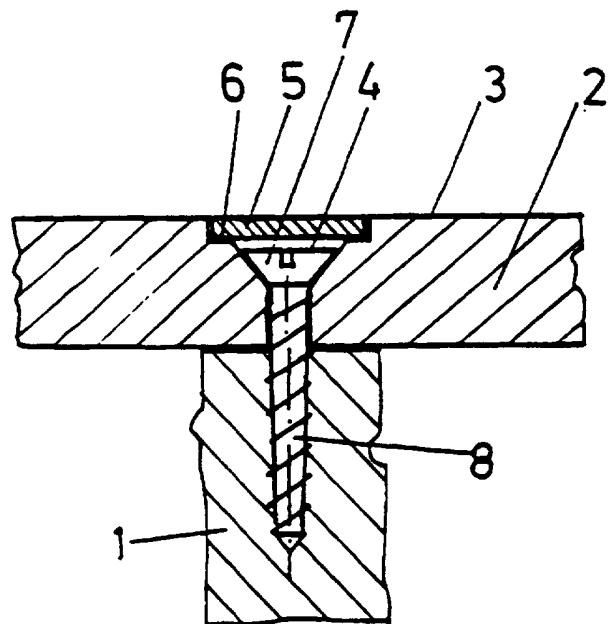


Fig. 2

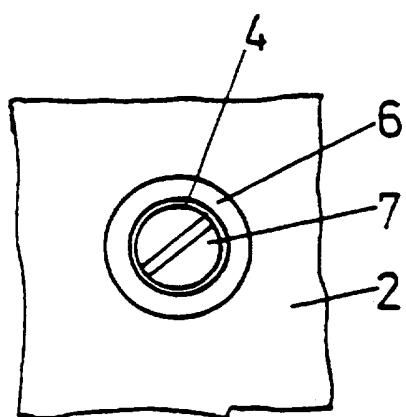


Fig. 3

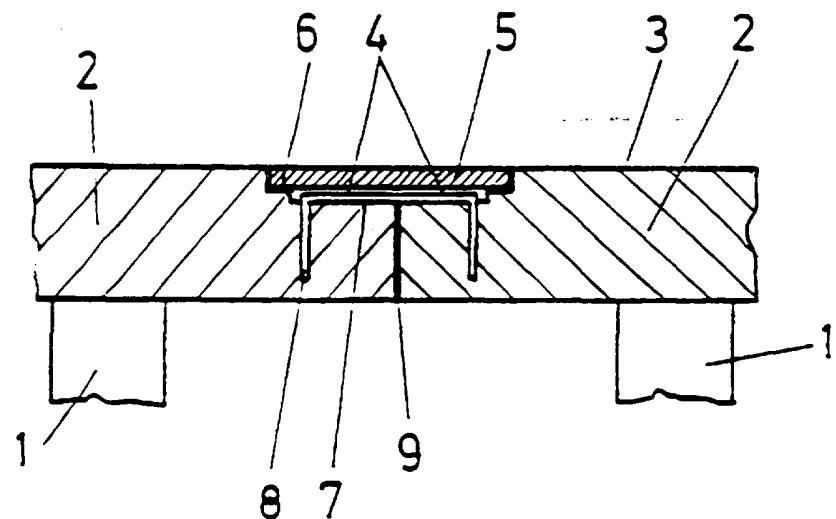


Fig. 4

